

Stellungnahme zur Hauptversammlung der TUI AG 2023

A) Einleitung

Die folgende Stellungnahme wird eingereicht von Rechtsanwalt Alexander Vietinghoff-Scheel, Hannover, für die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW), Düsseldorf bzw. die von ihr vertretenen Stimmen. Mit ca. 28.000 Mitgliedern ist die DSW die größte Aktionärsvereinigung in Deutschland. Ausdrücklich wird hiermit die Erlaubnis erteilt, meinen Namen und den Namen meiner Organisation zu veröffentlichen und/oder im Rahmen der Hauptversammlung zu nennen.

B) Hauptteil

I) Einleitung und Adressierung

1) Einleitung

Wir von der DSW sind nicht zufrieden mit der Entwicklung der TUI AG im letzten Jahr. Angesichts der Schwierigkeiten, wie sie durch das Corona-Virus und die anschließenden, staatlich angeordneten Maßnahmen für die Reisebranche und damit auch die TUI AG entstanden sind, meinen wir jedoch, dass man mit der wirtschaftlichen Entwicklung gerade noch leben kann. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass unsere TUI AG einen neuen Vorstand hat. Eine große Aufbruchsstimmung können wir aber leider bislang nicht erkennen. Hier sollte unseres Erachtens der neue Vorstand einmal konkreter seine Ziele und Pläne darstellen.

2) Adressierung

Folgende 4 Themen möchten wir im Wesentlichen ansprechen:

- (1) Die reine Virtualität der Hauptversammlung,
- (2) Die konkrete Strategie zur operativen Gesundung des Unternehmens,
- (3) Die nun anstehenden Kapitalmaßnahmen, und
- (4) Die Aktionärsstruktur.

II) Die reine Virtualität der Hauptversammlung

Die letzten Hauptversammlungen der TUI AG waren leider sämtlich rein virtuell. Dies ließ sich offenbar in den zurückliegenden Jahren für die TUI AG nicht anders bewerkstelligen. Wir sind aber der Ansicht, dass zeitnah zumindest zur Präsenz-Hauptversammlung oder noch besser zur sogenannten Hybrid-Hauptversammlung (eine Präsenz-HV, bei welcher aber zusätzlich virtuell teilgenommen werden kann) übergegangen werden sollte. Bei den rein virtuellen Hauptversammlungen wurden Aktionärsrechte massiv beschnitten. Als Kleinaktionär konnte man mit der Verwaltung der AG nur eingeschränkt kommunizieren. Die Aktionäre untereinander konnten und können – sofern sie sich nicht zufällig kennen – gar nicht miteinander interagieren und kommunizieren. Die Aktionäre – so klein ihr Anteil aber auch sein mag – sind aber die Eigentümer

einer AG. Damit stellt sich die rein virtuelle Hauptversammlung als ein schwerwiegender Eingriff in die Eigentumsfreiheit der Kleinaktionäre nach Artikel 14 unseres Grundgesetzes dar. Die Kommunikation unter den Beteiligten ist zudem erheblich erschwert bzw. unter den Aktionären sogar ausgeschlossen. Eine Demokratie lebt aber vom Austausch bzw. von der redlichen Kommunikation aller Akteure. Die Aktionärsdemokratie wurde und wird durch die rein virtuelle Hauptversammlung damit nicht unerheblich gestört.

Die aktuell anstehende Hauptversammlung der TUI AG ist aber leider erneut rein virtuell. Angesichts der Tatsache, dass andere Unternehmen schon seit mehreren Monaten Präsenz-Veranstaltungen durchführen, fehlt uns dafür das Verständnis. Mehrere Aktiengesellschaften – auch große AGs wie Volkswagen und auch niedersächsische AGs wie KWS Saat – haben sogar in den letzten Tagen im Winter Präsenz-Hauptversammlungen durchgeführt, ohne dass wir dabei etwas von nennenswerten Problemen wahrgenommen hätten.

Bei der TUI AG halten wir dies sogar für besonders bedauerlich. Letztlich handelt es sich gerade bei der TUI AG um ein Unternehmen, welches Reisen und mithin Lebensfreude vermitteln und hoffentlich auch verkaufen will. Reisen und Lebensfreude sind aber praktisch das genaue Gegenteil von Virtualität. Virtualität bedeutet, zuhause oder im Büro vor dem Computer-Bildschirm zu sitzen. Reisen bedeutet hingegen schon von seiner Grundidee her, sich auf zu machen und gerade sein Büro oder sein zuhause zu verlassen. Sie senden damit unseres Erachtens ein fatales Signal für ein Reiseunternehmen. Bei einem IT-Unternehmen könnte man mit diesem Signal möglicherweise noch leben. Bei einem Reiseunternehmen ist dies aber kaum hinnehmbar. "Virtuelles Reisen" - am Computer, vor dem Fernseher oder auch nur in Gedanken - kann etwas Schönes sein, aber es kann doch eine "echte" Reise aus einer Vielzahl an Gründen niemals ersetzen. Gerade die TUI AG müsste doch in der Lage sein, genau das zu erkennen. Und aus demselben Grund müssten Sie eigentlich auch in der Lage sein zu erkennen, dass eine virtuelle Hauptversammlung eine "echte" Hauptversammlung nicht wird ersetzen können.

Und nun wollen Sie sogar noch die kommenden Hauptversammlungen der TUI AG rein virtuell durchführen, wie dies in TOP 8 nun in die Satzung eingeführt werden soll. Mit Verweis auf das Vorgesagte werden wir diese Satzungsänderung daher klar ablehnen und können nur allen anderen Aktionären empfehlen, sich uns bei diesem ablehnenden Votum anzuschließen. Die Entscheidung für die dauerhafte, reine Virtualität ist nicht nur ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit, sondern auch in das Demokratieprinzip und konterkariert geradezu den Unternehmenszweck eines Reiseunternehmens, reale Erlebnisse zu schaffen.

III) Die konkrete Strategie zur operativen Gesundung des Unternehmens

Uns fehlen nach wie vor klare Vorgaben des Unternehmens für die weitere, operative Gesundung. Wir wissen weder genau, welche Wegmarken sich der neue Vorstand setzt, noch wissen wir, was er von seinen Mitarbeitern dabei konkret für Handlungsweisen verlangt. Was sind – auf Englisch – Ihre dos and don'ts?

IV) Die nun anstehenden Kapitalmaßnahmen

Unser Unternehmen war leider offenbar denkbar schlecht auf die Corona-Pandemie vorbereitet. Auf der letzten Präsenz-Hauptversammlung der TUI AG am 11.02.2020 fragten wir den Vorstand damals konkret zum Corona-Virus und den dadurch möglicherweise bestehenden Risiken für die Reisebranche und ob und wie man sich darauf vorbereiten müsse. Damals gab es zwar noch keinen „Lockdown“, aber es waren bereits einzelne Kreuzfahrtschiffe anderer Gesellschaften in Quarantäne gegangen. Sinngemäß wurde uns damals aber in fast schon herablassender Weise vom damaligen Vorstand geantwortet, dass man sich an derartiger „Panikmache“ nicht beteiligen wolle. Wir hatten allerdings gar keine „Panikmache“ betrieben, sondern vielmehr lediglich einige wenige Fragen zu der Corona-Thematik gestellt. Ob diese, ihre Antwort angesichts der damals bereits bekannten Parameter eine angemessene Antwort auf unsere Fragen war, mag jeder Leser dieser Stellungnahme selber für sich entscheiden. Der Vorstand schien damals jedenfalls andere Ziele zu haben, als sich mit einem derart „lästigen“ Punkt beschäftigen zu wollen. Der Vorstand wollte sich damals möglicherweise viel lieber mit der anstehenden Erhöhung der Vorstandsbezüge beschäftigen. Wir wissen es nicht.

Was wir aber wissen, ist, dass unsere TUI AG dann anschließend leider wirtschaftlich in erhebliche Schieflage geriet. Sie musste durch den deutschen Staat und das Kapital Dritter mehrfach unterstützt bzw. wohl besser „gerettet“ werden. Nun ist das Unternehmen jetzt aber wohl zumindest wieder in der Lage, Schulden zu begleichen und hat dies auch bereits vorgenommen. In diesem Lichte betrachten wir denn auch die anstehenden Kapitalmaßnahmen. Diese Maßnahmen unter TOP 5 und TOP 6 sind für einen Kleinaktionär mindestens bedauerlich. Aber wir werden uns diesen Maßnahmen nicht entgegenstellen und hier mit „Enthaltung“ stimmen. Der Erhalt und die weitere wirtschaftliche Gesundung unserer TUI AG liegen uns am Herzen. Wie das Unternehmen aber in eine derartige Schieflage kommen konnte, bedarf nach wie vor der Aufarbeitung.

V) Die Aktionärsstruktur

Uns ist leider äußerst wenig bekannt über die aktuelle Aktionärsstruktur, vor allem über die Problematik „Mordashov“. Herr Alexey Mordashov bzw. die Unifirm Ltd. sind ja offenbar derzeit wegen der Russland-Sanktionen mit ihren Stimmen blockiert. Ausweislich der aktuellen Informationen der TUI AG werden Herrn Alexey Mordashov wohl 27,2 % der Aktienanteile der TUI AG zugerechnet.

Diesbezüglich wünschen wir uns umfangreiche Erklärungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Militärexperten sagen ja weitestgehend, dass der Ukraine-Konflikt noch sehr lange wird andauern können und von daher werden wohl auch die Russland-Sanktionen ebenfalls noch recht langanhaltend sein. Mithin wird wohl der Aktienanteil von Herrn Mordashov zumindest mittelfristig noch geblockt sein. Oder aber Herr Mordashov wird möglicherweise bestrebt sein, seinen Anteil – über den er derzeit ohnehin nicht sonderlich frei verfügen kann – zu veräußern. Jedenfalls würden wir uns für diesen, für TUI nicht ganz unwesentlichen Sachverhalt etwas nähere Erklärungen des Vorstandes wünschen. Es geht hier immerhin um ein Aktienpaket von mehr als 25 %.

C) Schlussteil

Wir haben einen umfangreichen Geschäftsbericht vorliegen, der allerdings leider recht wenig zu den unseres Erachtens eigentlich wichtigen Themen aussagt. Wir werden die angesprochenen Themen

auf der virtuellen Hauptversammlung im Rahmen einer Wortmeldung ansprechen und entsprechende Fragen formulieren. Wir erwarten dann auch entsprechende, passende Antworten.

Wir wünschen der TUI AG viel Erfolg im bereits laufenden Geschäftsjahr 2022/2023!